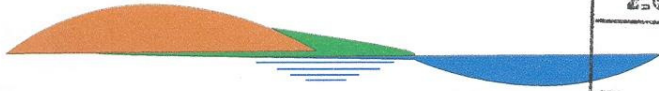


79d 22.11

Landesverband der Wasser – und Bodenverbände in Hessen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Mitglied im Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft - DBVW-



LV der Wasser- u. Bodenverbände • Davidsweg 36 • 34576 Homberg (Efze)

Zentralregistratur	
Eing.: 08. MAI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.11-III/1
Anl.:	✓
Dok.-Nr.:	2009-45236

Geschäftsstelle:
Davidsweg 36
34576 Homberg (Efze)

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Strasse 80
65189 Wiesbaden

11/08/05

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 08. Mai 2009	
Nr.:Anl.: M. F.

Tel.: 05681 - 9889-0
Fax: 05681 - 988999

D. m. f.

Homburg, 04.05.2009

III
1 e Ur 1515

Stellungnahme zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinien
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme



140000045236

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Hessen hat die Entwürfe zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinien vom 22.12.2008 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Informationen aus den öffentlichen Veranstaltungen seitens Ihres Hauses bei den Regionalveranstaltungen im Frühjahr 2009 erlauben wir uns, nachstehende Stellungnahme jeweils als Diskussionsansatz dar zu legen:

1. Umsetzung

Die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme steht generell unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung derselben. Da diese, wie bei den öffentlichen Präsentationen dargelegt, nach wie vor nicht sichergestellt ist, steht somit die gesamte, umfassende und nachhaltige Projektabwicklung sowohl zeitlich als auch örtlich infrage.

Der Landesverband hält es deshalb für zwingend erforderlich, dass zunächst die Finanzierung geklärt wird und, daraus abgeleitet, eine zeitliche, sachliche und fachlich strukturierte Abwicklung der vorgesehenen Maßnahmen konzipiert wird.

Zu 1.

Die Gewässerunterhaltung dient grundsätzlich dem Gemeinwohl. Deshalb regen wir an, das Flächenmanagement für Renaturierungsmaßnahmen komplett zu überarbeiten um den erforderlichen Raum neu zu bemessen. Im Rahmen von Flurneuordnungen sind möglicherweise gute Ergebnisse zum Wohle aller Beteiligten erzielbar. Allerdings ist der Maßstab zur Durchführung der Maßnahmen bei der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeit der Vorflutverhältnisse differenziert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst zu betrachten. Bei der Planung und für die Umsetzung stehen die Wasser- und Bodenverbände und insbesondere die Gewässerunterhaltungsverbände mit ihrer großen Erfahrung der Verhältnisse vor Ort gerne zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für den gewünschten Umbau könnten aus Kompensationsmaßnahmen erschlossen werden. Hierzu ist allerdings eine sinnvolle, einheitliche und hessenweit gültige Anwendung der Öko-Punkte-Vergabe erforderlich. Diese, eigentlich selbstverständliche, Handlungsweise findet aber in der Praxis nicht statt.

Die vorgestellte „Trittstein“-Methodik wird als Struktur verbessernde Maßnahme durchaus akzeptiert. Aus der Erfahrung einer solchen, vielfach bereits praktizierten Durchführung ist erkennbar eine Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna eingetreten.

Das „Fachinformationssystem Maßnahmenprogramm Hessen – FISMAPRO“ ist für die Maßnahmenträger nicht zugänglich. Dieses zur interdisziplinären Abstimmung notwendige Datensystem besteht nur als Intranet für die Dienststellen im Ministerium, dem HLUG und bei den RPen. Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände hält es für unabdingbar, diese Schnittstelle für alle Beteiligten zur besseren Kooperation zu öffnen.

2. Wasserrecht

Hinsichtlich der offenen Fragen zur effizienten Nutzung der in Hessen und der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Wasserdargebote für die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung besteht insbesondere wegen der zu diskutierenden Folgen bei Abänderung der Praxis der bisherigen Wasserrechtsverfahren dringender Gesprächsbedarf. Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Hessen empfiehlt, die verliehenen Wasserrechte zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge als unverzichtbares und nicht verhandelbares Element zur Erhaltung von Planungssicherheit und zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung zu betrachten.

3. Zusammenwirken Land-/Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Hessen vertritt die Auffassung, dass über kontinuierliche Beratung und Zusammenarbeit in Kooperationen von Land- und Wasserwirtschaft der nachhaltige Schutz und die Qualität der Gewässer zu erhalten und zu verbessern ist. Der bestehende Ansatz ist fortzusetzen.

Die Finanzierung allerdings ist neu zu klären. Sie kann nicht ausschließlich von den Wasserversorgungsunternehmen bestritten werden.

Einhergehend besteht dringender Diskussionsbedarf auch in der Frage des Zusammenwirkens zwischen Forst- und Wasserwirtschaft insbesondere wegen der Feststellung des Status Quo der Wasserspiegellagen bei der Grundwasserbewirtschaftung.

4. Durchführung der Maßnahmen

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Hessen schlägt vor, dass die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme vollumfänglich durch Institutionen wie z. B. Wasser- und Bodenverbände, Gewässerunterhaltungsverbände, Dränverbände, Wasserversorgungs- und/oder Wasserbeschaffungsverbände zu besorgen ist.

Wir empfehlen ausdrücklich, die vorgegebenen Maßnahmen in konsequenter Weise vor Ort durch die weitgehend vorhandenen zuständigen Körperschaften ausführen zu lassen.

Hierzu sind rechtliche und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen, um die nachhaltige und sinnvolle Erreichung der Ziele der EU Wasserrahmenrichtlinien zu gewährleisten.

Die Erhaltung und/oder Schaffung des guten Zustands der Gewässer ist gelebte Praxis bei den genannten Verbänden.

Hierzu stehen diese auch in Zukunft zur Verfügung.

Abschließend teilen wir mit, dass unsere Mitgliedsverbände im Rahmen der eigenen Betroffenheit bei dem Bewirtschaftungsplan und den Maßnahmenprogrammen eigenständige Beiträge, Anregungen und Stellungnahmen abgeben werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

(Dickhaut; Verbandsvorsteher)